



ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG ZUR GEWÄHRUNG VON FAMILIENLEISTUNGEN

VO 1408/71: Art. 73; Art. 74; Art. 77; Art. 78  
VO 574/72: Art. 86; Art. 88; Art. 90; Art. 91; Art. 92

A. Bescheinigungsersuchen

Von dem für die Gewährung von Familienleistungen zuständigen Träger auszufüllen.

1.	Person, die die Familienleistungen beantragt			
	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer		<input type="checkbox"/> Rentner (Arbeitnehmersystem)	
	<input type="checkbox"/> Selbständiger		<input type="checkbox"/> Rentner (Selbständigensystem)	
	<input type="checkbox"/> Person, die sie in anderer Eigenschaft beantragt		<input type="checkbox"/> Waise	
1.1. Name <sup>(1a)</sup> .....				
1.2. Vornamen				
		Frühere Namen <sup>(1a)</sup>		Geburtsort <sup>(2)</sup>
1.3. Geburtsdatum				
Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Kenn-Nummer/Versicherungsnummer <sup>(3)</sup>
1.4. Anschrift <sup>(4)</sup> .....				

2.	Person, über die die ärztliche Bescheinigung auszustellen ist			
2.1. Name <sup>(1a)</sup> .....				
2.2. Vornamen				
		Frühere Namen <sup>(1a)</sup>		
2.3. Geburtsort <sup>(2)</sup>				
Geburtsdatum		Geschlecht		Kenn-Nummer/Versicherungsnummer <sup>(3)</sup>
2.4. Anschrift <sup>(4)</sup> .....				

3.	Für die Gewährung der Familienleistungen zuständiger Träger			
3.1. Bezeichnung .....				
3.2. Anschrift <sup>(4)</sup> .....				
3.3. Geschäftszeichen .....				
3.4. Stempel		3.5. Datum		
		.....		
		3.6. Unterschrift		
		.....		

**B. Bescheinigung**

Von dem von der Verbindungsstelle <sup>(5)</sup> <sup>(6)</sup> des Wohnlandes des zu Untersuchenden bezeichneten Arzt auszufüllen und an den in Feld 3 bezeichneten Träger weiterzuleiten.

4.

- 4.1. a) Die körperlichen oder geistigen Fähigkeiten des/der Untersuchten  sind vermindert  sind nicht vermindert.  
Wenn ja, Grad der Minderung angeben: ..... v. H.
- b) Der/die Untersuchte  ist imstande, seinen/ihren Lebensunterhalt zu verdienen.  
 ist wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stande, seinen/ihren Lebensunterhalt zu verdienen.
- c) Die Untersuchte  ist  ist keine Hausfrau.  
Wenn ja:  sie ist  sie ist nicht imstande, ihren Haushalt zu führen.
- d) Sonstige Bemerkungen:  
.....  
.....  
.....
- e) Gesundheitlicher Zustand des/der Untersuchten:  
.....  
.....  
.....
- 4.2. Beginn des Gebrechens oder der Krankheit (möglichst genaue Angaben):  
.....
- 4.3. Voraussichtliche Dauer: .....
- 4.4. a) Eine weitere Untersuchung  ist erforderlich  ist nicht erforderlich.  
b) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt: .....

5.

- 5.1. Name und Vorname des Arztes: .....
- 5.2. Anschrift <sup>(4)</sup> .....  
.....
- 5.3. Datum  
.....
- 5.4. Unterschrift  
.....

## HINWEISE

**Der Vordruck ist in Druckschrift auszufüllen. Beim Ausfüllen nicht vor der punktierten Linie anfangen und nicht darüber hinaus schreiben. Er umfasst 3 Seiten, von denen keine, auch unausgefüllt, weggelassen werden darf. Dieser Vordruck wird in der Sprache des Arztes, der die Bescheinigung ausstellt, ausgefüllt.**

## ANMERKUNGEN

- (<sup>1</sup>) Kennbuchstabe des Landes, in dem der Vordruck ausgefüllt wird: BE = Belgien; CZ = Tschechische Republik; DK = Dänemark; DE = Deutschland; EE = Estland; EL = Griechenland; ES = Spanien; FR = Frankreich; IE = Irland; IT = Italien; CY = Zypern; LV = Lettland; LT = Litauen; LU = Luxemburg; HU = Ungarn; MT = Malta; NL = Niederlande; AT = Österreich; PL = Polen; PT = Portugal; SI = Slowenien; SK = Slowakei; FI = Finnland; SE = Schweden; UK = Vereinigtes Königreich; IS = Island; LI = Liechtenstein; NO = Norwegen; CH = Schweiz.
- (<sup>1a</sup>) Bei spanischen Staatsangehörigen sind beide Geburtsnamen anzugeben. Bei portugiesischen Staatsangehörigen sind alle Namen (Vornamen, Name, Mädchennamen) in standesamtlicher Reihenfolge anzugeben, wie sie aus dem Personalausweis oder Pass ersichtlich sind.
- (<sup>2</sup>) Bei portugiesischen Orten sind auch Pfarrbezirk und Gemeinde anzugeben.
- (<sup>3</sup>) Je nach Empfängerträger ist Folgendes anzugeben: für einen tschechischen Träger: die Geburtsnummer; für einen zypriotischen Träger: bei zypriotischen Staatsangehörigen die zypriotische Kenn-Nummer, bei nicht zypriotischen Staatsangehörigen die Nummer des Alien Registration Certificate (ARC); für einen dänischen Träger: die CPR-Nummer; für einen finnischen Träger: die Bevölkerungsregisternummer; für einen schwedischen Träger: die Personennummer (personnummer); für einen isländischen Träger: die persönliche Kenn-Nummer (kennitala); für einen lettischen Träger: die Kenn-Nummer; für einen liechtensteinischen Träger: die AHV-Versicherungsnummer; für einen litauischen Träger: die persönliche Kenn-Nummer; für einen ungarischen Träger: die Sozialversicherungsnummer (TAJ); für einen maltesischen Träger: bei maltesischen Staatsangehörigen die Nummer des Personalausweises und bei nicht maltesischen Staatsangehörigen die maltesische Sozialversicherungsnummer; für einen norwegischen Träger: die persönliche Kenn-Nummer (fødselsnummer); für einen belgischen Träger: die nationale Sozialversicherungsnummer (NISS); für einen deutschen Träger des allgemeinen Rentenversicherungssystems: die Versicherungsnummer (VSNR); für einen spanischen Träger: bei spanischen Staatsangehörigen die auf dem spanischen Personalausweis vermerkte (D.N.I.-) Nummer und bei Ausländern die N.I.E., selbst wenn der Ausweis abgelaufen ist; für einen polnischen Träger: die PESEL- und die NIP-Nummer; für einen portugiesischen Träger: auch die Registrierungsnummer im allgemeinen Rentensystem, wenn die betreffende Person beim portugiesischen Beamtenondersystem versichert war; für einen slowakischen Träger: die Geburtsnummer; für einen slowenischen Träger: die persönliche Kenn-Nummer (EMŠO); für einen schweizerischen Träger: die AVS/AI(AHV/IV)-Versicherungsnummer.
- (<sup>4</sup>) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land.
- (<sup>5</sup>) Oder vom Arzt der von der Verbindungsstelle bezeichneten Kasse.
- (<sup>6</sup>) In Slowenien ist dies der gewählte Arzt.
-